

96. Vergütungsregelung für die Mitglieder des Universitätsrates

Der Universitätsrat der Montanuniversität Leoben hat in seiner Sitzung vom 20. April 2018 die Höhe der Vergütung für die Tätigkeit seiner Mitglieder unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen des damit verbundenen Zeit- und Arbeitsaufwandes gemäß § 21 Abs. 11 Universitätsgesetz 2002 in Verbindung mit der Universitätsräte-Vergütungsverordnung, BGBl. II Nr. 240/2017, wie folgt festgelegt:

- | | |
|--|---------------------|
| a) Vorsitzende oder Vorsitzender: | EUR 900.- pro Monat |
| b) Stellvertretende Vorsitzende oder stellvertretender Vorsitzender: | EUR 720.- pro Monat |
| c) Einfaches Mitglied: | EUR 600.- pro Monat |

Der Anspruch auf die Vergütung beginnt mit dem ersten Monat der Zugehörigkeit zum Universitätsrat und endet mit Ablauf des Monats, in dem das Mitglied aus dem Universitätsrat ausscheidet. Sitzungsgelder sind in den genannten Beträgen bereits inkludiert.

Die Vergütungen werden jährlich im Nachhinein ausgezahlt.

Der Ersatz der Reisekosten und Barauslagen wird durch diese Regelung nicht berührt. Anspruch auf Ersatz der Reisekosten haben nur auswärtige Mitglieder.

Nachgewiesene Reisekosten und Barauslagen sind ohne unnötigen Aufschub zu vergüten. Der Anspruch auf Ersatz der Reisekosten und Barauslagen erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Entstehen des Anspruchs geltend gemacht wird.

Diese Regelung ist für die Vergütung der Mitglieder des Universitätsrates ab der Funktionsperiode anzuwenden, die mit 1. März 2018 beginnt.

Die Vorsitzende des Universitätsrates:
Klasnic

Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Vertretungsbefugtes Organ des Medieninhabers: Rektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder. Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.